

KCT Ausschreibung 2013

(Stand vom 20.01.2013)

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1 : Allgemeine Grundlagen (Pkt.1. bis 10.)

1. Ausschreiber/ Serienorganisator:
2. Ziel des Wettbewerbes:
3. Teilnehmer:
4. Einschreibung:
5. Einschreibgebühr:
6. Klasseneinteilung:
7. Startnummern:
8. Wertungsveranstaltungen:
9. Nenngeld:
10. Punktevergabe/ Titel:

Artikel 2 : Wettbewerbs-Durchführung (Pkt.1. bis 21 .)

1. Grundlagen der Durchführung:
2. Nennung/ Nennbestätigung:
3. Anreise/ Fahrerlager:
4. Nominelle Abnahme:
5. Technische Abnahme:
6. Fahrerbesprechung:
7. Training/ Trainingsverbot:
8. vorbehaltliche Gruppeneinteilung und allgemeine Durchführungsbestimmungen:
9. Freies Training:
10. Pflichttraining:
11. Startaufstellung:
12. Wertungslauf/ Wertung:
13. Ersatzfahrer:
14. Messgeräte:
15. Zeitmessung:
16. Flaggen/ Zeichengebung:
17. Fahrerlager:
18. Feuerlöscher/ Umweltschutz:
19. Proteste:
20. Wertungsstrafen/ Sportstrafen:
21. Haftungsausschluss:

Artikel 3 : Technisches Reglement (Pkt.1 bis 8.)

1. Grundsätzliches:
2. Definition Klasse bis 50 ccm:
3. Definition Klasse bis 125 ccm: *entfällt, fährt in der Y-Timer Getriebeklasse*
4. Definition Klasse bis 150 ccm:
5. Definition Klasse Hochräder:
6. Definition Klasse Youngtimer Getriebe/Getriebelos:
7. Technische Veränderungen:
8. Einhaltung des Technischen Reglements:

Anlage 1 : KCT -Einschreibformular 2013

Änderungen zu Vorjahren – Fett / Kursiv / Blau

Artikel 1 (Allgemeine Grundlagen)

1. Ausschreiber/ Serienorganisator:

Die Fachkommission Historischer K-Wagensport im Sächsischen Landesfachverband Motorsport e.V. (SLM), schreibt in Kooperation mit dem KMSC e.V. für 2013 die

K-Wagen Classic Trophy 2013 - (KCT 2013)
sowie die
Sächsische Landesmeisterschaft im historischen K-Wagensport
2013 (SLM2013)
aus.

Die K-Wagen Classic Trophy 2013 und die sächsische Landesmeisterschaft im historischen K-Wagensport 2013 werden als getrennte Meisterschaften ausgefahren. Eine Einschreibung für eine oder auch beide Meisterschaften ist wahlfrei möglich. Die jeweils zur Wertung kommenden Veranstaltungen bzw. Läufe sind unter Pkt.8 ausgeschrieben.

Mit der Serienkoordination wird der KMSC e.V. im SLM beauftragt.

Der Ausschreiber/ Serienorganisator wird im Folgenden als Veranstalter bezeichnet.

Die K-Wagen Classic Trophy 2013 wird im folgenden als KCT 2013 und die Sächsische Landesmeisterschaft im historischen K-Wagensport 2013 wird im folgenden als SLM 2013 bezeichnet.

2. Ziel des Wettbewerbes:

Mit der Durchführung dieser Wettbewerbe mit Historischen Fahrzeugen des Kartsports soll zum einen die Möglichkeit geschaffen werden, diese durchaus als historische Technik des Motorsports zu bezeichnenden Fahrzeuge einem breiten Publikum zu präsentieren und zum anderen dadurch auch einen Anreiz zu schaffen, diese vorhandene Technik zu restaurieren und zu erhalten. Dieses vorausgeschickt, werden die Wettbewerbe der KCT 2013 und der SLM 2013 nach folgendem Regelwerk ausgeschrieben.

Dieses Regelwerk kann jederzeit mit Genehmigung des SLM e.V. bzw. des DMSB e.V. entsprechend geändert bzw. ergänzt werden, wenn es der Wahrnehmung der og. Ziele dient. Die KCT 2013 und die SLM 2013 wird in Gleichmäßigkeitswettbewerben ausgetragen, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern vielmehr auf das Absolvieren gleichmäßiger Rundezeiten eines jeden Teilnehmers ankommt.

Sofern zutreffend, wird die KCT 2013 und die SLM 2013 nach folgenden Regelwerken organisiert und durchgeführt:

- * Diese Ausschreibung
- * Den Durchführungsbestimmungen des Veranstalters
- * Den DMSB -Umweltrichtlinien
- * Den Bestimmungen und Beschlüssen des DMSB

3. Teilnehmer:

An der KCT 2013 und der SLM 2013 kann jeder teilnehmen, der einen historischen K-Wagen / Kart gemäß Artikel 3 dieser Ausschreibung besitzt oder zur Verfügung gestellt bekommt. Folgende Mindestalter der Teilnehmer werden in den einzelnen Klassen 2013 vorgeschrieben:
Klasse * bis 50 ccm : - Mindestalter: 12 Jahre, unter 12 Jahre auf schriftlichen Antrag

- * bis 150 ccm : - Mindestalter: 16 Jahre, unter 16 Jahre auf schriftlichen Antrag
 - * Hochräder : - Mindestalter 16 Jahre
 - * Klasse Youngtimer – Getriebe / Getriebelos: - je nach Hubraum und Klasse wie oben beschrieben
- Eine Klassentrennung erfolgt bei entsprechender Teilnehmerzahl in Youngtimer Getriebe und Youngtimer Getriebelos

Die Klasse 125 ccm entfällt 2013 diese Fahrzeuge fahren in der Y-Getriebeklasse.

Für die Teilnahme an der KCT 2013 und der SLM 2013 sind grundsätzlich folgende Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Die Jahreseinschreibung oder eine Nennbestätigung als Gaststarter liegt vor
- Die technische Abnahme des Fahrzeuges inkl. der Klassenzuteilung durch die technische Kommission ist erfolgt.

Knöchelumschließendes Schuhwerk, feste anliegende und schwer entflammbare Fahrerkleidung (Overall), Fahrerhandschuhe sowie ein dem aktuellen DMSB-Kartreglement entsprechender Schutzhelm

Startberechtigt sind vorrangig Teilnehmer, welche mit der Jahreseinschreibung durch den Veranstalter bestätigt worden sind.

Gaststarter werden zu einzelnen Wertungsläufen zugelassen, wenn eine schriftliche Einzelnennung des Gaststarters bis spätestens zum Ende der nominellen Abnahme am Veranstaltungsort im Rennbüro vorliegt, die Startgebühr entrichtet und die Nennung vom Veranstalter angenommen wurde.

Eine nachträgliche Einschreibung eines Gaststarters während der Saison ist möglich. In diesem Fall erhält der Teilnehmer Meisterschaftspunkte erst ab dem Zeitpunkt der Einschreibung. Eine Reduzierung der Einschreibgebühr ist nicht vorgesehen.

Der Veranstalter kann eine Einschreibung bzw. Nennung als Gaststarter ablehnen, wenn eine oder mehrere Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden bzw. durch den Teilnehmer nicht anerkannt werden.

4. Einschreibung:

In die KCT 2013 und der SLM 2013 kann sich jeder Fahrer einschreiben, der die Voraussetzungen gemäß Artikel 1, Punkt 3 dieser Ausschreibung erfüllt und in der KCT-Jahreswertung bzw. in der SLM-Jahreswertung geführt werden möchte.

Zur Jahreseinschreibung in die KCT 2013 und der SLM 2013 sind ausschließlich die in dieser Ausschreibung beigelegten Einschreibformulare (Anlage 1) zu verwenden.

Erst nach erfolgter Einschreibung und Bestätigung durch den Veranstalter erfolgt die Punktevergabe in der KCT 2013- und SLM 2013-Wertung für den Teilnehmer.

Durch die Abgabe einer Jahreseinschreibung sind Nennungen für die einzelnen Wertungsveranstaltungen nicht notwendig.

Gaststarter melden Ihre Teilnahme mittels Vorlage einer Gaststarter-Nennung des Veranstalters im Rennbüro der jeweiligen Veranstaltung wie in Punkt 3 beschrieben an.

Die Jahreseinschreibungen für die KCT 2013 und der SLM 2013 einschließlich der Einschreibgebühren sind bis zum **03.März 2013** (Nennschluss) dem Veranstalter

vorliegend zu übergeben. Geeignet dafür sind:

Postanschrift:

KMSC e.V.,
Mathias Lesch
Auerstraße 37
01640 Coswig

Oder per Mail an Kartbahn@arcor.de

Bankverbindung: KMSC e.V. * Stichwort: KCT 2013-Fahrername/Kartnummer *
Konto: 32 000 15 798, BLZ: 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse Dresden

In jedem Fall ist ein Nachweis der Überweisung der Einschreibegebühren beizulegen.
Der Veranstalter behält sich vor, Jahreseinschreibungen die unvollständig und verspätet eingehen, abzulehnen.

Nach erfolgter Einschreibung erhalten alle bestätigten Teilnehmer die Jahreseinschreibebestätigungen (Nennbestätigungen) mit Angabe der für das Wettbewerbsjahr permanent gültigen Startnummern.

5. Einschreibegebühr:

Die Einschreibegebühr für die KCT 2013 beträgt **40,00 €** pro Teilnehmer.

Sofern ein Teilnehmer in mehr als einer Klasse nennt, beträgt die **Einschreibegebühr für jede weitere Klasse 25,00 €**. In diesem Fall ist für jede Klasse ein separates Einschreibeformular zu verwenden!

Für eingeschriebene KCT 2013 – Bewerber beträgt die Einschreibegebühr für die SLM 1013 **10,00 €** pro Teilnehmer.

Die Einschreibegebühr für die SLM 2013 ohne KCT 2013 – Einschreibung beträgt **20,00 €** pro Teilnehmer.

Sofern ein Teilnehmer in mehr als einer Klasse für die SLM 2013 nennt, beträgt die Einschreibegebühr für jede weitere Klasse **5,00 €**.

6. Klasseneinteilung:

Startberechtigt sind Historische K-Wagen und Karts, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und den Technischen Bestimmungen gemäß Artikel 3 dieser Ausschreibung entsprechen. Fahrzeuge die nicht in eine der nachfolgenden Klassen zugeordnet werden können, können durch den Veranstalter einer der ausgeschriebenen Klasse zugewiesen werden.

Folgende Klassen werden 2013 ausgeschrieben:

- * Klasse bis 50 ccm: Historische K-Wagen bis Baujahr 1989 (DDR-Eigenbau)
- * Klasse bis 150 ccm: Historische K-Wagen bis Baujahr 1989 (DDR-Eigenbau)
- * Klasse Hochräder : Historische K-Wagen mit „Hochrädern“ (DDR-Eigenbau)

* Klasse Youngtimer – ***Getriebe / Getriebelos*** - gilt für Historische Karts (DDR, BRD) ab dem Baujahr 1990 bis 2003 und alle Fahrzeuge welche nicht mehr zu einer aktuellen Homologation gehören. Es sind alle Fabrikate und Hubräume gemäß Artikel 3 dieser Ausschreibung (Technische Reglement) zugelassen

Eine Klassentrennung erfolgt bei entsprechender Teilnehmerzahl in Youngtimer Getriebe und Youngtimer Getriebelos

Mindest-Einschreibezahlen für die KCT 2013 :

- * Klasse bis 50 ccm: mind. 5 Einschreibungen
- * Klasse bis 150 ccm: mind. 15 Einschreibungen
- * Klasse Hochräder : mind. 5 Einschreibungen
- * Klasse Youngtimer – Getriebe / Getriebelos: mind. 15 Einschreibungen (Trennung bei entspr. Teilnehmerzahl)

Jede Klasse wird grundsätzlich separat gewertet.

Der Serienausschreiber behält sich vor, einzelne Klassen gemeinsam starten zu lassen, wenn die Mindest-Einschreibezahl einer Klasse nicht erreicht wurde. ***Entsprechende geänderte Klassenzusammensetzungen sind möglich.***

7. Startnummern:

Der Veranstalter weist mit der Jahreseinschreibe-Bestätigung (Nennbestätigung) jedem Teilnehmer einer Klasse, eine permanent gültige Startnummer zu. Wunschstartnummern werden berücksichtigt, sofern diese nicht bereits vergeben sind.

Jeder Teilnehmer, der im Vorjahr in der gleichen Klasse eingeschrieben war, behält diese Vorjahres-Startnummer auch 2013.

Gaststarter erhalten eine 3-stellige Startnummer für die betreffende Veranstaltung zugeteilt. Startnummern-Kennzeichnung ist für 2013 vorgeschrieben:

Klasse bis 50 ccm: - Schwarze Ziffern auf weißem Grund
Anbringung vorn und hinten am K-Wagen

Klasse bis 150 ccm: - Schwarze Ziffern auf gelbem Grund
Anbringung vorn und hinten am K-Wagen

Klasse Hochräder: - Weiße Ziffern auf rotem Grund
Anbringung vorn und hinten am K-Wagen

Klasse Young Timer Getriebe: - Schwarze Ziffern auf grünen Grund - Bitte Beachten!!
Anbringung vorn und hinten am K-Wagen/ Kart

Klasse Young Timer Getriebelos: - Weiße Ziffern auf grünem Grund
Anbringung vorn und hinten am K-Wagen/ Kart

(bei vorhandenen Seitenkästen ist zusätzlich links und rechts die Startnummer an zu bringen)

Für die Beschaffung und Anbringung der Grundtafeln sowie der Startnummern-Ziffern ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

8. Wertungsveranstaltungen:

Folgende Veranstaltungen werden für die KCT 2013 bzw. SLM 2013 ausgetragen:

11/ 12. Mai Belleben	KCT/OAKC	1./2.Lauf
8./ 9. Juni Harzring Reinstedt	KCT/OAKC	3./4.Lauf
6. /7. Juli Wackersdorf	KCT/OAKC	5./6.Lauf
03./04. Aug. Belleben	KCT/OAKC	7./8.Lauf
07./08. Sep.. Lohsa	KCT/OAKC	9./10.Lauf
26./27. Okt. Lohsa (SLM – nur Sachsenmeisterschaft)	KCT/OAKC	1./2.Lauf

9. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt unabhängig einer Wertung für alle Klassen und Fahrer je Veranstaltung:

* **90,00 €** Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer
 20,00 € für jede weitere Klasse des gleichen Teilnehmers

* **100,00 €** Nenngeld für Gaststarter
 20,00 € für jede weitere Klasse des gleichen Teilnehmers

Auf Grund der Klassentrennung gemäß Artikel 1, Punkt 6 dieser Ausschreibung sind Mehrfachstarts möglich.

Im o.g. Nenngeld sind keine zusätzlichen Kosten außer den Veranstaltungsgebühren enthalten. Die Nebenkosten für Fahrerlagerplatz, Müllentsorgung, Toiletten- und Waschräumenutzung sowie für die Strom- und Wasserversorgung während jeder Veranstaltung (Samstag und Sonntag) trägt jeder Fahrer gegenüber dem jeweiligen Bahnbetreiber selbst.

10. Punktevergabe/ Titel:

Die Vergabe von Meisterschaftspunkten ist im Artikel 2 dieser Ausschreibung geregelt. Die Tages- und Jahreswertung erfolgt getrennt nach den ausgeschriebenen Klassen. Derjenige einer Klasse, der am Saisonende die höchste Punktzahl erreicht und in der KCT 2013/ SLM 2013 eingeschrieben ist, erhält den Titel

Kart Classic Trophy Sieger 2013 / Sächsischer Landesmeister 2013

Bei Punktgleichheit wird derjenige Sieger der die meisten „ersten/zweiten/dritten Plätze usw.“ in der Saison eingefahren hat. Bei Punkt/Platz Gleichheit entscheidet die beste im gesamten Jahr gefahren minimale Zeitabweichung des besten Laufes (in Wertung KCT) über die bessere Gesamtplatzierung.

Für die Ermittlung der Jahresplatzierung eines jeden Teilnehmers gilt folgender Algorithmus: Platz in der Jahreswertung entspricht der umgekehrten Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl aller Wertungsläufe (incl. Punkt des Ersatzfahrers siehe Artikel 2 Punkt 13)
Die Wertung eines Ersatzfahrers ist nur für beide Läufe einer Tagesveranstaltung möglich.

Artikel 2 (Wettbewerbsdurchführung)

1. Grundlagen der Durchführung:

Die Wettbewerbe werden nach den folgenden Regelwerken durchgeführt:

- * Diese Ausschreibung
- * Durchführungsbestimmungen des Veranstalters
- * Eventuelle Ergänzungen oder Änderungen zur vorliegenden Ausschreibung

Jeder Wettbewerb umfasst folgende Veranstaltungsteile:

- Nominelle Abnahme
- Technische Abnahme
- Fahrerbesprechung
- 1 x Freies Training a`10 Minuten
- 1 x Pflichttraining a`10 Minuten
- 2 x Wertungslauf a`15 Minuten (inkl. der 3 Einführungsrunden)

Dabei gilt der Permanentzeitplan für das Jahr 2013 für alle Wertungsveranstaltungen.

2. Nennung/ Nennbestätigung:

Nennungen für eingeschriebene Fahrer der KCT 2013 / SLM 2013 zu den einzelnen Wertungsläufen sind nicht notwendig.

Gaststarter melden ihre Teilnahme bis spätestens am Veranstaltungstag 07.30 Uhr im Rennbüro mittels des vom Veranstalter vorgesehenen Gaststarter-Nennformular an.

3. Anreise/ Fahrerlager:

Für alle Teilnehmer steht ein separater Fahrerlagerplatz zur Verfügung. Der Standplatz des Teilnehmers kann vom Veranstalter festgelegt werden, wenn dies erforderlich ist.

Einen Anspruch auf eine gesonderte Standfläche im Fahrerlager besteht generell nicht.

Aus organisatorischen Gründen kann die Einfahrt ins bzw. die Ausfahrt aus dem Fahrerlager zeitlich begrenzt werden. Nähere Informationen werden den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.

4. Nominelle Abnahme:

Die nominelle Abnahme erfolgt jeweils am Veranstaltungstag zu der im Permanent-Zeitplan angegebenen Zeit im Rennbüro des Veranstalters.

Die nominelle Abnahme ist grundsätzlich vor der technischen Abnahme zu absolvieren.

Zur nominellen Abnahme hat der betreffende Teilnehmer *persönlich* zu erscheinen.

Voraussetzungen für die nominelle Abnahme sind:

- * Nachweis über Krankenversicherung (Versicherungskarte)
- * Einzahlung des Nenngeldes

Zusätzlich bietet der Veranstalter jedem Teilnehmer eine *zusätzliche Fahrerunfallversicherung zum Preis von 5,00 € an*, die im Rennbüro abgeschlossen werden kann. Der Abschluss ist den Teilnehmern freigestellt, wird jedoch dringend empfohlen.

5. Technische Abnahme:

Nach der nominellen Abnahme erfolgt die technische Abnahme, zu der das betreffende Wettbewerbsfahrzeug inkl. Fahrerausrüstung vom Fahrer *persönlich*, den technischen Kommissaren vorzustellen ist.

Nach einem Unfall oder schwerer Beschädigung ist das betreffende Kart nochmals inkl. Helm bei den technischen Kommissaren unverzüglich vorzustellen.

Überprüft werden u.a.:

- der K-Wagen Pass auf Übereinstimmung mit dem vorgestellten K-Wagen;
- der Zustand des K-Wagens auf Verkehrs- und Betriebssicherheit
- die Fahrerausrüstung gemäß Artikel 1, Punkt 3
- das Vorhandensein der Startnummern gemäß Artikel 1, Punkt 7
- die Einhaltung der Klassenzugehörigkeit gemäß Artikel 3 (Technisches Reglement)

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Abnahme eine Kennzeichnung am K-Wagen, welche während der gesamten Veranstaltung nicht entfernt werden darf.

Die technischen Kommissare behalten sich technische Kontrollen während bzw. am Ende der Veranstaltung vor. Die Festlegungen, welche K-Wagen zur Nachkontrolle vorgestellt werden müssen, obliegen ausschließlich den technischen Kommissaren (Einrichtung eines Parc Ferme). Die betreffenden Teilnehmer werden darüber informiert und sind verpflichtet, den K-Wagen zur angegebenen Zeit den technischen Kommissaren vorzustellen. Eine Verweigerung durch den Teilnehmer zieht den Wertungsausschluss von der betreffenden Veranstaltung nach sich.

6. Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet gemäß dem Permanent-Zeitplan im Vorstartbereich statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung, der Nachweis erfolgt durch Unterschrift in der Briefingliste, ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Der Veranstalter bestraft *Fernbleiben* bzw. *Urkundenfälschung* mindestens mit einer *Geldstrafe in Höhe von 50,00 €*. Es kann zusätzlich ein Startverbot für den ersten Lauf der Veranstaltung ausgesprochen werden.

7. Training/ Trainingsverbot:

Jeweils am Freitag vor der Veranstaltung besteht für alle Teilnehmer generelles Trainings- und Testverbot auf der Rennstrecke (bei Veranstaltungen nur KCT).

Zuwiderhandlungen werden vom Veranstalter mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 € bestraft oder

führen zum Teilnahmeausschluss von der jeweiligen Veranstaltung.

Jeweils am Samstag vor der Veranstaltung bestehen Trainingsmöglichkeiten zu den Zeiten und zu den Bedingungen des jeweiligen Bahnbetreibers. Die Bahngebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Das Training am Samstag ist nicht Bestandteil der offiziellen Veranstaltung.

8. vorbehaltliche Gruppeneinteilung und allgemeine Durchführungsbestimmungen:

Folgende Klassen / Gruppeneinteilung gilt bei den einzelnen Wertungsveranstaltungen:

Gruppe 1: Klasse bis 50 ccm + Hochräder

Gruppe 2: Klasse *Youngtimer Getriebe/Getriebelos*

Gruppe 3: Klasse bis 150 ccm

Bei entsprechender Teilnehmerzahl wird die getriebelose Klasse mit der 150ccm zusammengelegt. Es erfolgt ein rollender Start.

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er mit seinem Fahrzeug jeweils 5 Minuten vor Beginn des jeweiligen Trainings bzw. Wertungslaufes im Vorstartbereich ist.

Grundlage ist der permanent oder gemäß Durchführungsbestimmung geltende Zeitplan.

Auf Zeichen des Fahrtleiters oder nach Freigabe durch den Vorstarter mittels grüner Flagge oder Ampel beginnt das jeweilige Training.

Während der gesamten Veranstaltung gelten die Flaggen wie unter Punkt 16. beschrieben.

Den Anweisungen der Fahrtleitung sowie der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Sofern ein Wettbewerbsfahrzeug während eines Trainings oder einem Wertungslauf auf der Strecke infolge eines technischen Defektes ausfällt, hat der betreffende Fahrer sein Fahrzeug unverzüglich unter Beachtung der eigenen Sicherheit von der Strecke zu entfernen.

Das Fahrzeug sowie der Fahrer haben bis zum Ende der Trainingssitzung oder des Wertungslaufes an der Ausfallstelle zu bleiben.

Als ausgefallen gilt ein Teilnehmer, der nicht mit eigener Motorkraft die Zielflagge überquert.

Ausgefallene Teilnehmer erhalten in der jeweiligen Wertung keine Punkte. ***Dies entfällt wenn nachfolgende Kriterien erfüllt werden. Der Fahrer erhält bei absolvierter Rundenzahl 75% des ersten der Klasse, nach dem „Aufrückprinzip“ die Punkte nach dem letzten Fahrer in Wertung. Die Reihenfolge bei mehr als einen betroffenen Fahrer wird durch die Rundenzahl bestimmt. (mehr Runden – bessere Wertung)***

Fremde Hilfe ist ausschließlich durch die Streckenposten gestattet. Helfer und Mechaniker dürfen die Rennstrecke auf keinen Fall betreten.

Das Zureichen von Werkzeugen oder Ersatzteilen durch einen Helfer oder Mechaniker an seinen Fahrer auf oder an der Strecke, ausgenommen der Boxenbereich, führt zum Wertungsausschluss des betreffenden Teilnehmers.

Jegliche Servicearbeiten sind ausschließlich in der Boxengasse zulässig.

Für eine eventuelle Bergung sowie den Rücktransport defekter Fahrzeuge in das Fahrerlager/Boxengasse sorgt der Veranstalter.

Sofern kein Abschleppfahrzeug zur Verfügung steht, können die Helfer nach Ende der Trainingssitzung bzw. des Wertungslaufes sowie auf Anweisung des Fahrtleiters oder Vorstarters das defekte Fahrzeug von der Strecke bergen.

Trainings- bzw. Wertungsläufe werden durch den Fahrtleiter mittels kariierter Flagge abgewinkt.

Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und bei der folgenden roten Flagge die Strecke in Richtung Boxeneinfahrt/ Fahrerlager zu verlassen.

Ein Überfahren der roten Flagge sowie ein Überholen nach der Zieldurchfahrt wird bestraft.

9. Freies Training:

Das “ Freie Training “ dient zum Kennen lernen der Rennstrecke sowie zum Einstellen der Wettbewerbsfahrzeuge und dauert jeweils 10 Minuten pro Klasse/Gruppe.

Die Teilnahme ist den Fahrern freigestellt

10. Pflichttraining:

Pro Klasse/Gruppe wird ein Pflichttraining über jeweils 10 Minuten durchgeführt.

Die Teilnahme am Pflichttraining wird obligatorisch vorgeschrieben. Dabei müssen die Teilnehmer *mindestens 3* aufeinander folgende Runden absolvieren.

Zum Pflichttraining wird durch die Zeitnahme eine interne Wertung geführt, welche für die

Startaufstellung heran gezogen wird.

Die Startaufstellung bleibt für beide Wertungsläufe einer Klasse gleich.

Teilnehmer, die nicht am Pflichttraining teilnehmen oder *keine 3 Runden* absolviert haben, werden in der Startaufstellung auf die letzten Startplätze gesetzt.

11. Startaufstellung:

Die Startaufstellung wird im Vorstartbereich sowie im Rennbüro nach dem Pflichttraining ausgehängen.

Auf Zeichen des Fahrleiters erfolgt das Vorrücken der Fahrer mit Fahrzeug vom Vorstart zur Startaufstellung. Während der Startphase sind pro Fahrer 2 Helfer gestattet.

12. Wertungslauf/ Wertung:

Zur vorgesehenen Startzeit folgt auf Zeichen des Fahrleiters sowie durch Zeigen der Tafel "Warm Up Lap" der Start zur Einführungsrunde. Nach Beendigung der Einführungsrunde folgt nahtlos die Formationsrunde (Zeigen der Tafel "Formation Lap").

Die beiden Runden können durch ein Pace Car angeführt werden. In diesem Fall haben die Fahrer der ersten Startreihe einen Abstand von ca. 20 Metern zum Pace Car zu halten.

Folgende Startarten werden für 2012 festgelegt:

- * Klasse 50 ccm + Hochräder - Stehender Start
- * Klasse 150 ccm - Stehender Start
- * Klasse Youngtimer Getriebe/Getriebeles - Rollender Start

Sofern ein Teilnehmer seinen K-Wagen nicht rechtzeitig zur Startaufstellung bringt, hat dieser nach dem Start die Möglichkeit des Nachstartens aus der Boxengasse. Den Zeitpunkt des Einfahrens in die Strecke legt der Vorstarter fest. ***Der Fahrer muss 75% der Runden des Klassenersten absolvieren. (inkl. der Einführungsrunden)***

Stehender Start:

Das Fahrerfeld nach den beiden Einführungsrunden an der Startlinie nochmals mittels roter Flagge angehalten. Wenn alle Teilnehmer ihren Startplatz eingenommen haben, erfolgt der Start entweder durch Heben der Nationalflagge oder mittels Startampel (auf „Rot“ geschaltete Ampel geht aus).

Rollender Start:

Nach den beiden Einführungsrunden ist die Startampel auf rot geschaltet und wird bei Startfreigabe ausgeschaltet.

Bleibt die Ampel auf rot schließt sich automatisch eine weitere Formationsrunde an.

Im wiederholten Fall der Startverzögerung wird das Fahrerfeld am Start nochmals angehalten und beim Fahrleiter ein weiteres Fahrerbriefing durchgeführt.

Wertung:

Die Fahrzeit jedes Wertungslaufes beträgt 15 Minuten der Einführungs- und Formationsrunden. Der Fahrer, der nach Ablauf dieser Zeit als erster die Ziellinie überfährt wird mit der Zielflagge abgewunken. Das Ziel wird 5 Minuten danach geschlossen, d.h. Teilnehmer, die die Ziellinie später passieren kommen nicht in Wertung.

In Wertung kommen alle Teilnehmer, die mind. 75 % der gefahren Runden (inkl. Einführungsrunde / Formationsrunde) des Klassen schnellsten Fahrers absolviert und die Ziellinie nach Ablauf der 15 Minuten Fahrzeit überqueren. Das heißt, bei einem Nachstart aus der Boxengasse sind die drei Einführungsrunden zu erbringen. (siehe Pkt.8, Artikel 2)

Ein Wechsel des Wettbewerbsfahrzeuges ist an einem Veranstaltungstag nicht zulässig (Rennleitung/Veranstalter kann Ausnahmen zu lassen).

Die Anzahl der Streichrunden beträgt 3. Vom Veranstalter können davon abweichend 1 bis 4 Runden festgelegt werden. Streichrunden sind die ersten nach dem Start absolvierten Runden eines jeden Teilnehmers. Nach dem Start gilt 1. Runde nach der zweiten Überfahrt der Ziellinie, die 2. Runde nach der dritten Überfahrt der Ziellinie, usw. als absolviert.

Zur Wertung werden alle Rundenzeiten, mit Ausnahme der festgelegten Anzahl von Streichrunden, eines Teilnehmers miteinander verglichen.

Sieger seiner Klasse ist derjenige, der die geringste Zeitdifferenz aller seiner zu wertenden Runden erzielt hat.

Es erfolgt generell für jeden Wertungslauf eine separate Siegerehrung. Gaststarter werden bei den Siegerehrungen berücksichtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die jeweilige Meisterschaft.

Bei jedem Wertungslauf werden Punkte wie folgt vergeben:

1. Platz = 20 Punkte + Pokal
 2. Platz = 17 Punkte + Pokal
 3. Platz = 15 Punkte + Pokal
 4. Platz = 13 Punkte
 5. Platz = 12 Punkte
 6. Platz = 11 Punkte
 7. Platz = 10 Punkte
 8. Platz = 9 Punkte
 9. Platz = 8 Punkte
 10. Platz = 7 Punkte
 11. Platz = 6 Punkte
 12. Platz = 5 Punkte
 13. Platz = 4 Punkte
 14. Platz = 3 Punkte
 15. Platz = 2 Punkte
 16. Platz = 1 Punkte
- (in allen Klassen)

Bei Veranstaltungen bei denen mehrere Fahrer und / oder mehrere Läufe zur Gesamtwertung herangezogen werden (z.B. Mannschaftswertung), erfolgt die Punktvergabe in gleicher Weise.

Sollten Fahrer an einem oder mehreren Läufen ausfallen, erfolgt der Wertungsausschluss der oder des Fahrers aus der Veranstaltungswertung.

Der oder die Fahrer, welche in Summe der einzelnen Läufe die höchste Punktzahl erreicht haben gelten als Sieger dieser Gesamtwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringste Zeitdifferenz aller einzelnen Läufe dieser Veranstaltung.

Sieger und damit Meister seiner Klasse ist, wer am Ende der Saison die höchste Punktzahl erreicht hat.

Jahreswertung:

Bei Punktgleichheit wird derjenige Sieger der die meisten „ersten/zweiten/dritten Plätze usw.“ in der Saison eingefahren hat.

Bei Punkt/Platz Gleichheit entscheidet die beste im gesamten Jahr gefahren minimale Zeitabweichung des besten Laufes (in Wertung KCT) über die bessere Gesamtplatzierung. Bei Tageswertung der beste Lauf.

13. Ersatzfahrer:

Jeder Teilnehmer hat das Recht, einmalig im Verlauf der Saison an einem Wertungstag

(2 Wertungsläufe) einen Ersatzfahrer zu benennen, welcher den eingeschriebenen Fahrer, auf einem K-Wagen, der in der eingeschriebenen Klasse des Teilnehmers zugelassen wurde, ersetzen darf.

Eine Teilung dieses Rechtes (z.B. ein Lauf an zwei Veranstaltungstagen, nur ein Lauf) ist nicht möglich.

Der Ersatzfahrer erhält dann ggf. Meisterschaftspunkte, die dem eingeschriebenen Fahrer überschrieben werden.

Die Benennung des Ersatzfahrers hat bis spätestens bei der Teilnahmenennung der Tagesveranstaltung zu erfolgen. Der Ersatzfahrer und das Ersatzfahrzeug haben die Zulassungsvoraussetzungen gemäß dieser Ausschreibung zu erfüllen.

Der Ersatzfahrer wird wie ein eingeschriebener Teilnehmer behandelt und erhält mit der Nennung dessen Rechte und Pflichten.

14. Messgeräte:

In allen Klassen sind Uhren/Multifunktionsgeräte oder elektronische Messgeräte einschließlich Drehzahlmesser zu den Wertungsläufen nicht zugelassen.

Für wassergekühlten K-Wagen / Karts werden nur reine Temperaturmesser frei gegeben, keine Multifunktionsgeräte.

Zur Überprüfung der Drehzahl dienen das Warm Up und Pflichttraining, in den Wertungsläufen sind keine Drehzahlmesser zulässig. Temperaturmesser sind erlaubt.

Anzeigegeräte müssen zu mindestens so abgeklebt sein das eine optische/akustische Inanspruchnahme während der Wertungsläufe nicht möglich sind.

Elektronische Verbindungen, wie Funk- oder Datenübertragungen, vom und / oder zum Fahrer/Fahrzeug sind nicht zulässig.

Informationen und Zeichengebungen durch Helfer bzw. Teammitglieder an einen Fahrer sind möglich, sofern sie durch Tafeln oder Zeichengebung aus der Boxengasse heraus erfolgen.

Nachweisliche Zuwiderhandlungen oder festgestellte Verstöße führen zum Wertungsausschluss des Teilnehmers.

15. Zeitmessung:

Die Zeitmessung erfolgt mittels Transpondertechnologie.

Einen Transponder erhält der Teilnehmer zur technischen Abnahme bzw. spätestens vor dem ersten Training. Die Stelle der Anbringung legt die Zeitnahme fest. Zur Befestigung stellt die Zeitnahme dem Teilnehmer einen Transponderhalter zur Verfügung, der zum Preis von 5,00 € käuflich erworben werden muss. Sofern ein Teilnehmer seinen Transponder während eines Wertungslaufes verliert, oder der Transponder ausfällt, erfolgt Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf.

Der Transponder ist nach dem 2. Lauf selbstständig zurück zugeben.

16. Flaggen/ Zeichengebung:

Folgende Flaggen werden während der Veranstaltung eingesetzt:

*** Nationalflagge:**

Start zu den Wertungsläufen

* **Gelbe Flagge:**

Achtung Gefahr! Überholverbot bis nach der offensichtlichen Gefahrenstelle oder bis zur Grünen Flagge

* **Blaue Flagge:**

Wird den Teilnehmern gezeigt, die mit mindestens einer Runde Rückstand im Begriff sind, überholt/überehrt zu werden.

Stillgehalten: Sie werden gleich überholt, bleiben Sie in der Spur

Geschwenkt: Machen Sie Platz, Sie werden überholt

* **Schwarze Flagge mit orangener Scheibe und Startnummer:**

Technischer Defekt am Fahrzeug. Fahrer muss unverzüglich in die Box und kann nach erfolgter Reparatur die Fahrt fortsetzen. Nach max. dreimaliger Zielüberfahrt muss das betreffende Fahrzeug die Strecke verlassen haben, andernfalls erfolgt Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf.

* **Weißer Flagge:**

Ein (erheblich) langsam fahrendes Fahrzeug befindet sich auf der Strecke. Es kann überholt werden.

* **Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen:**

Strecke verschmutzt (Öl, Wasser, Schmutz usw.) es kann überholt werden.

* **Grüne Flagge:**

Gefahr beseitigt, Strecke wieder frei.

Diese Flagge wird auch verwendet um den Start zu Aufwärmrunden oder den Beginn von Trainingsläufen zu signalisieren.

* **Schwarz/Weiß diagonal unterteilte Flagge mit Startnummer:**

Letzte Verwarnung für den betreffenden Teilnehmer wegen unsportlicher Fahrweise oder Missachtung der Anweisungen des Veranstalters.

* **Schwarze Flagge mit Startnummer:**

Der betreffende Teilnehmer wird mit Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf bestraft, Er hat die Strecke unverzüglich zu verlassen und sich beim Fahrleiter zu melden.

* **Rote Flagge:**

Sie bedeutet "Abbruch des Trainings oder Wertungslaufes" und wird zuerst vom Fahrleiter danach von den Streckenposten gezeigt. Die Teilnehmer haben unverzüglich die Geschwindigkeit zu reduzieren (es gilt Überholverbot) und bei Start / Ziel anzuhalten.

Die rote Flagge wird ebenfalls nach Ende eines Trainings- oder Wertungslaufes verwendet um die Ausfahrt der Teilnehmer von der Strecke anzuzeigen. Das Überfahren dieser Flagge führt in diesem Fall zum Wertungsausschluss für den betreffenden Lauf oder zum Wertungsausschluss für den nächsten Wertungslauf.

* **Schwarz/Weiß karierte Flagge:**

Ende des Trainings/ Wertungslaufes. Nach Überfahren der Flagge besteht Überholverbot.

17. Fahrerlager:

Im Fahrerlager besteht für alle motorisierten Fahrzeuge mit Ausnahme der An- und Abreise absolutes Fahrverbot.

Jeder Fahrer, Helfer und jedes Teammitglied hat Ordnung und Disziplin im Fahrerlager zu halten. In der Zeit von 22.00 bis 6.00Uhr gilt im gesamten Fahrerlager Nachtruhe.

Ruhestörungen ab 22.00 Uhr können mit einem Platzverweis und Wertungsausschluss des betreffenden Fahrers/Teams geahndet werden.

Der Aufbau von Zelten, Wohnwagen, Transportfahrzeugen usw. im Fahrerlager hat so zu erfolgen, dass Rettungswege von min. 4 Metern gewährleistet sind.

Den Anweisungen des Bahnbetreibers und des Veranstalters ist bei der Platzvergabe/ bzw. Aufteilung im Fahrerlager Folge zu leisten.

18. Feuerlöscher/ Umweltschutz:

Jedes Team hat im unmittelbaren Bereich des Schrauber-/Servicezeltes einen 6kg Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparatur bzw. Lagerbereich bzw. Teamzelt hat eine Plane welche Öl undurchlässig ist zu liegen, bei Nichtbeachtung kann eine Geldstrafe von 50,00 € verhängen werden.

19. Proteste:

Proteste gegen einen Teilnehmer oder gegen einen Veranstaltungsteil sind in schriftlicher Form bis spätestens 30 Minuten nach der offiziellen Aushangzeit der Ergebnisse dem Fahrtleiter zu übergeben. Ein Protest wird nur als Einzelprotest, sowie mit gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,00 € angenommen.

Bei Anerkennung des Protestes wird die Protestgebühr zurückgezahlt und dem Protestgegner auferlegt.

Proteste gegen die Auswertung sind möglich, jedoch nicht gegen die Zeitnahme.

Proteste werden in erster Instanz vom Rennleiter sowie dem Serienausschreiber und in letzter Instanz vom Schiedsgericht entschieden.

20. Wertungsstrafen/ Sportstrafen:

Folgende Wertungs- und Sportstrafen können durch den Veranstalter, dem Fahrtleiter oder durch das Schiedsgericht verhängt werden:

- * Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens auf der Strecke oder im Fahrerlager
- * Wertungsausschluss wegen unsportlichen Verhaltens auf der Strecke oder im Fahrerlager
- * Wertungsausschluss wegen Fehlen des Transponders
- * Wertungsausschluss wegen technischer Mängel am Fahrzeug
- * Verwarnung wegen Verstoßes gegen das vorliegende Reglement oder die

Durchführungsbestimmungen:

- * Geldstrafe bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Fahrerbesprechung
- * Geldstrafe bei unsportlichem Verhalten auf der Strecke oder im Fahrerlager
- * Geldstrafe beim Fahren mit Karts oder motorisierten Fahrzeugen im Fahrerlager
- * Wertungsausschluss oder Geldstrafe bei Missachtung der Nachtruhe im Fahrerlager
- * Geldstrafe in Höhe eines Nenngeldes oder Wertungsausschluss aus der Jahreswertung bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer Veranstaltung

21. Haftungsausschluss:

Der Teilnehmer erkennt an, daß der Rechtsweg bei Entscheidungen des Fahrtleiters und / oder der Schiedsrichter als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ausgeschlossen ist und aus Maßnahmen und Entscheidungen dieses Schiedsgerichtes keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden können - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Teilnehmer können den Veranstalter, den Rennstreckeneigentümer, den Serienausschreiber und / oder deren Beauftragten für etwaige Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, nicht haftbar machen.

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den einzelnen Wertungsveranstaltungen teil und erkennt diese Ausschreibung, die noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie die angrenzenden gültigen Bestimmungen des DMSB sowie des SLM vorbehaltlos an.

Diese Ausschreibung wurde durch die Fachkommission Historischer K-Wagensport beim Sächsischen Landesfachverband Motorsport e. V. (SLM) beschlossen und durch den SLM e.V. mit der Nummer registriert und genehmigt.

Gez. M.Lesch
FV Historischer K-Wagensport im SLM e.V.

Artikel 3 (Technisches Reglement)

1.Grundsätzliches:

Das technische Reglement der jeweiligen Epoche, welcher der K-Wagen angehört, bildet die Grundlage der technischen Bestimmungen.

Sofern ein Fahrzeug nicht genau einem Jahrgang zugeordnet werden kann, stellt der Serienausschreiber bzw. die technischen Kommissare entsprechende Unterlagen der alten Reglements zur Verfügung.

Grundsätzlich sind alle historischen K-Wagen / Go-Karts zugelassen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Es muss sich um ein Fahrzeug bis einschließlich Baujahr 1989 bzw. erster abgelaufener Homologation (siehe Artikel 1.6 Klasseneinteilung) handeln.

Das Fahrzeug muss mindestens zu 70 % den technischen Bestimmungen des betreffenden Baujahres entsprechen

Die Grundklasseneinteilung erfolgt vorrangig nach Hubraum/Chassis und wird vom Veranstalter und Technischer Abnahme festgelegt

Das Fahrzeug muss gemäß der ursprünglichen Bestimmung zu einer Klasse der KCT 2013 oder der SLM 2013 gehören

Das Fahrzeug muss sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden

Das Fahrzeug muss die DMSB Geräusch- und Umweltrichtlinien einhalten

2. Definition Klasse bis 50 ccm:

2.1. Rahmen:

Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.
Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:
- Länge über alles : max. 1820 mm
- Radstand : 1010 – 1270 mm
- Breite über alles : max. 1400 mm

2.2. Reifen:

Es müssen Luftreifen Verwendung finden.

2.3. Bremsen:

Es muss eine auf alle Räder wirksame Bremsanlage vorhanden sein. (ab Bj. 1967)

2.4. Motoren:

Es sind alle Simsonmotoren bis 50 ccm mit max. 4 Ganggetriebe zugelassen.

2.5. Vergaser:

Vergaser sind freigestellt.

2.6. Zündung:

Die Zündanlage ist freigestellt.

2.7. Messtechnik:

Messtechnik ist nicht erlaubt.

3. Definition Klasse bis 125 ccm:

3.1. Rahmen:

Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.
Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:
- Länge über alles : max. 1820 mm
- Radstand : 1010 – 1270 mm
- Breite über alles : max. 1400 mm

3.2. Reifen:

Es müssen Luftreifen Verwendung finden.

3.3. Bremsen:

Es muss eine auf alle Räder wirksame Bremsanlage vorhanden sein.

3.4. Motoren:

Zulässig sind alle 125ccm Motoren der Marken MZ, CZ, MAVO, Rotax bis Typ 128 mit max. 6 Ganggetriebe

3.5. Vergaser:

Vergaser sind freigestellt, es darf jedoch nur einer verwendet werden.

3.6. Zündung:

Die Zündanlage ist freigestellt.

3.7. Messtechnik:

Es sind nur Temperaturmessgeräte zulässig. (*Artikel 2 / Pkt.14 Reglement*)

4. Definition Klasse bis 150 ccm:

4.1. Rahmen:

Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.

Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:

- Länge über alles : max. 1820 mm
- Radstand : 1010 – 1270 mm
- Breite über alles : max. 1400 mm

4.2. Reifen:

Es müssen Luftreifen Verwendung finden.

4.3. Bremsen:

Es muss eine auf alle Räder wirksame Bremsanlage vorhanden sein.

4.4. Motoren:

Zulässig sind alle MZ Serienmotoren der Baureihe MM und EM 125/ 150 mit max. 5 Ganggetriebe

4.5. Vergaser:

Es darf nur ein BVF- oder Bing-Vergaser bis max. Durchlass 24 mm verwendet werden.

4.6. Zündung:

Die Zündanlage ist freigestellt

4.7. Messtechnik:

Messtechnik ist nicht erlaubt

5. Definition Klasse Hochräder:

5.1. Rahmen:

Es muss sich um einen Eigenbau des Fahrgestelles handeln.

5.2. Reifen:

Es müssen Luftreifen Verwendung finden.

5.3. Bremsen:

Es muss eine auf alle Räder wirksame Bremsanlage vorhanden sein.

5.4. Motoren:

Zulässig sind MZ-Motoren (außer EM 125 / 150) aus dieser Epoche mit max. 4 Ganggetriebe

5.5. Vergaser:

Es sind nur BVF-Vergaser bzw. Bing-Vergaser zulässig.

5.6. Zündung:

Die Zündanlage ist freigestellt

5.7. Messtechnik:

Messtechnik ist nicht erlaubt

6. Definition Klasse Youngtimer Getriebe/Getriebeles:

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die keiner aktuellen Homologation entsprechen.

6.1. Rahmen:

Es muss sich um eine einteilige Rahmenkonstruktion handeln.

Folgende Abmessungen dürfen nicht überschritten werden:

- Länge über alles : max. 1820 mm
- Radstand : 1010 – 1270 mm
- Breite über alles : max. 1400 mm

6.2. Reifen:

Es müssen Luftreifen Verwendung finden

6.3. Bremsen:

Getriebe Karts – Es muss eine auf alle Räder wirksame Bremsanlage vorhanden sein

Getriebe Karts – Es muss mind. eine auf die Hinterräder wirksame Bremse vorhanden sein. (ein Sicherungsseil für das Bremsgestänge ist bei nur einer Bremse zwingend erforderlich)

6.4. Motoren:

Getriebe Karts – Es sind alle Einzylindermotoren bis max. 125ccm mit max. 6 Ganggetriebe zulässig.

***Getriebe Karts – Es sind alle Zweitakt Einzylindermotoren bis 135ccm zulässig
Es sind alle Viertakt Einzylindermotoren von 200ccm bis 405ccm
Zulässig. RK 1 sind zugelassen.***

(Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters und der Technische Abnahme)

6.5. Vergaser:

Vergaser sind freigestellt, es darf jedoch nur einer verwendet werden.

6.6. Zündung:

Die Zündanlage ist freigestellt.

6.7. Messtechnik:

Es sind maximal Temperaturmessgeräte zulässig. ***(Artikel 2 / Pkt.14 Reglement)***

7. Technische Veränderungen:

Über die Zulässigkeit technischer Veränderungen an den Wettbewerbsfahrzeugen entscheiden ausschließlich die technischen Kommissare.

Veränderungen sind nur statthaft, wenn dadurch eine Erhöhung der Sicherheit gewährleistet wird und/oder einzelne Bauteile nicht mehr beschaffbar sind.

Die Auslegung und Zulassung obliegt den technischen Kommissaren.

8. Einhaltung des Technischen Reglements:

Festgestellte Verstöße gegen das vorliegende technische Reglement führen, sofern durch die technischen Kommissare nicht genehmigte / abgenommene technische Veränderungen an Wettbewerbsfahrzeugen vorliegen, zum Wertungsausschluss des Teilnehmers von der betreffenden Veranstaltung sowie zu einer Geldstrafe in Höhe des normalen Nenngeldes.

Dresden, Januar 2013

Gez. M.Lesch

FV Historischer K-Wagensport im SLM e.V.
